

GAI ist für Abschaffung der notariellen Beglaubigung der Vollmacht zur Nutzung von fremden Fahrzeugen

21.09.2010

Die Leitung der Staatlichen Autoinspektion (GAI) hat die Initiative des Leiters Staatlichen Komitees für Unternehmertum, Michail Brodskij, begrüßt, die verpflichtende notarielle Beglaubigung der Vollmacht zur Benutzung von Transportmitteln abzuschaffen.

Die Leitung der Staatlichen Autoinspektion (GAI) hat die Initiative des Leiters Staatlichen Komitees für Unternehmertum, Michail Brodskij, begrüßt, die verpflichtende notarielle Beglaubigung der Vollmacht zur Benutzung von Transportmitteln abzuschaffen. "Die Aufhebung der notariellen Vollmacht ist tatsächlich ein progressiver Vorschlag und wir unterstützen ihn", erklärte der Leiter der GAI Abteilung beim Innenministerium, Walerij Losowoj.

Die notarielle Beglaubigung der Vollmacht abzuschaffen, schlug Brodskij Ende August dieses Jahres vor. "In entwickelten Ländern schreibt diese Vollmacht entweder der Eigentümer des Autos oder, falls die Rede von einer juristischen Person geht, der Firmenchef aus", betonte Brodskij. "Und das ist vollkommen ausreichend. Warum muss man bei uns einem Notar Geld zahlen?".

Übrigens fügte Losowoj hinzu, dass die notarielle Beglaubigung erst danach abgeschafft werden kann, wie alle Patrouillenwagen mit Notebooks ausgerüstet sein werden, mit deren Hilfe die Inspektoren die Information über die rechtmäßige Nutzung des Transportmittels überprüfen können. Eben daher ist heute, den Worten des Leiters des Pressedienstes der GAI, Jewgenij Krawez, nach, eine der Hauptrichtungen der Arbeit der Autoinspektion die Schaffung einer einheitlichen Computerbasis, die es erlaubt, die Zahl der für Fahrzeugführer notwendigen Papiere zu reduzieren.

Alessja Donez

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 198

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.